

# Rauchen – Nichtraucher

Liebe Mitglieder von Gastro Glarnerland

Wie Sie vielleicht aus der Presse erfahren haben, wurde beim Kanton ein Memorialsantrag „rauchfreie Restaurants“ eingereicht. Der Antrag lautet:

- 1 Im Innern von Gastgewerbebetrieben ist das Rauchen verboten (vgl. Art 2)
- 2 Dieses Gesetz gilt auch für die in Art 3 umschriebenen Ausnahmen.
- 3 Das Einrichten von abgetrennten und ausreichend gelüfteten Räumen für Rauchende ist gestattet. **Für Angestellte ist das Betreten dieser Räume freiwillig.**

Der Vorstand hat an der Sitzung vom 8. Juni 2006, unter Berücksichtigung der Äusserungen an der HV, beschlossen, diesen Memorialsantrag mit folgender Begründung **abzulehnen**:

- Falls ein Gesetz unumgänglich wird, ist unserer Meinung nach eine Lösung auf Bundesebene anzustreben. Kantonale Gesetze sind Tourismus-unfreundlich. Wie soll z.B. der Gast, der über den Klausen fährt, am Ende wissen, wo er rauchen darf und wo nicht?
- Die Klausel, abgetrennte, gut gelüftete Räume, ist ein Gummiartikel. Wer bestimmt, welche Räume „gut gelüftet“ sind? Wer führt die Kontrollen durch? Und wer finanziert sie?
- Gesundheitliche Auswirkungen sind im Hinblick auf die allgemeinen Belastungen durch Feinstaub, CO<sub>2</sub>, Ozon, Elektrosmog etc. keine zwingenden Argumente.

## Individuelle Lösungen und freie Marktwirtschaft

Der Vorstand sieht aber ganz klar die Notwendigkeit, sich mit dem Problem zu befassen, sonst läuft man Gefahr, Marktanteile zu verlieren - ob Raucher oder Nichtraucher. So kann sich ein Speiserestaurant heute kaum mehr leisten, grossen Qualm zuzulassen, während es in einer „Stammbeiz“ wieder anders aussieht. Grundsätzlich hat die Nachfrage nach rauchfreien Restaurants zweifellos zugenommen. Doch wir sind der Meinung, es solle jeder Wirt und jede Wirtin auf freiwilliger Basis reagieren können, und nicht gesetzlich dazu verpflichtet werden. Gefragt sind individuelle, auf den Betrieb abgestimmte Lösungen.

## Der Aschenbecher-Test

Wir empfehlen daher all unseren Mitgliedern, zu überlegen, welches für den eigenen Betrieb die beste Lösung ist. Fragen Sie Ihre Gäste. Stellen Sie im Speisesaal, bei Banketten oder auch im ganz normalen Restaurant vorübergehend keine Aschenbecher mehr auf die Tische und beobachten Sie die Reaktionen. Die Wirkung ist in den meisten Fällen verblüffend: die Raucher überlegen es sich zweimal, bis der Aschenbecher verlangt wird. Oder sie gehen ungefragt nach draussen zum Rauchen.

Ob das in Ihrem Betrieb auch so sein wird, wissen wir nicht. Aber eines ist sicher: die Gäste geben Ihnen ein Echo und das hilft Ihnen zu entscheiden, wie Sie in Zukunft mit dem Problem Rauchen-Nichtrauchen umgehen.

## Kennen Sie Landräte?

Der Vorstand versucht Landräte zu finden, die gewillt sind, die Sache in unserem Sinne zu vertreten und sich entsprechend Gehör zu verschaffen. Falls Sie in Ihrem Bekanntenkreis ebenfalls Landräte/innen kennen, suchen Sie bitte das Gespräch und versuchen Sie unser Anliegen an den Mann/die Frau zu bringen.

Wir werden diese Stellungnahme in Kürze auch auf [www.gastroglarnerland.ch](http://www.gastroglarnerland.ch) veröffentlichen und dort Gelegenheit zur Diskussion geben.

Im übrigen sind wir sehr froh, wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen - falls Sie über eine verfügen und sie auf unserer Website noch nicht angegeben ist. Bitte senden an:  
[reto.winteler@gastroglarnerland.ch](mailto:reto.winteler@gastroglarnerland.ch)

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer, angenehme Gäste und wenig Qualm aufgrund der Diskussion übers Rauchen und Nichtrauchen.

**GASTRO GLARNERLAND**  
Im Namen des Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Winteler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Reto Winteler, Sekretär

Beilage: Stellungnahme Gastro Suisse